

Informationen zum Antrag auf Beurlaubung

Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien:

Beurlaubung von Studierenden (§ 67 UG) § 2

(1) Studierende sind auf Antrag für ein oder mehrere Semester von der Studiendekanin/vom Studiendekan wegen Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, wegen einer Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert, wegen Schwangerschaft, wegen Betreuung eigener Kinder oder anderer gleichartiger Betreuungspflichten oder wegen der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres zu beurlauben. Eine Beurlaubung aus anderen Gründen kann genehmigt werden, wenn es sich dabei um unabwendbare Gründe handelt, die einen erfolgreichen Studienfortschritt unmöglich machen.

(2) Anträge auf Beurlaubung sind innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist zuzüglich der gesetzlichen Nachfrist einzubringen.

(3) Während der Beurlaubung ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten unzulässig.

Der Antrag ist beim zuständigen Studiendekan einzubringen.

(Antragsformular: Homepage der Angewandten: Studiendekan, Antrag auf Beurlaubung)

Das korrekt ausgefüllte und unterschriebene Formular mitsamt der relevanten Beilagen übermitteln Sie uns bitte per

E-Mail: studiendekan@uni-ak.ac.at oder

E-Mail: kurt.wallner@uni-ak.ac.at

oder

Postanschrift: Josef Kaiser Studiendekan, O. Kokoschka Platz 2, 1010 Wien oder

Postanschrift: Kurt Wallner Studiendekanat, O. Kokoschka Platz 2, 1010 Wien

Die Anträge können auch in der Postbox beim Eingang des Studiendekanats deponiert werden.

Für rasche Abwicklung Ihres Ansuchens ersuchen wir Sie um Angabe einer Mobil- bzw. Telefonnummer, mit der Sie für ein Gespräch erreichbar sind.

Der Anerkennungsbescheid wird Ihnen elektronisch übermittelt.